

# Naturschutz-Projekte der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## „ *Huderstreifen* “

- ökolog. Funktionen : Wichtige Lebensraumstruktur für Fasan, Rebhuhn u. Wachtel, besonders für das lebensnotwendige Wärmen (Hudern) des noch nicht flüggen Nachwuchses auf sonnigen, rasch abtrocknenden Bodenpartien, da die nestflüchtenden Jungvögel wegen des noch nicht entwickelten Vollgefieders ihre Körpertemperatur noch nicht selbst regulieren können. Außerdem – wegen der locker-sandigen, vegetationsarmen Standortverhältnisse – ein gern angenommener Platz für das Wohlbefinden u. der Hygiene (Parasiten loswerden) dienende Sonnen- u. Sandbaden, auch weiterer Feldvogel-Arten (z. B. Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, u. a.).
- förderfähige Größe : Nur in Kombination mit Blühstreifen möglich und bei dessen Anlage zu integrieren.  
Max. 3 m breiter (höchstens 50 % der Gesamtbreite des Blühstreifens) bewuchsfreier Streifen.
- Aussehen u. Lage : Nicht bewirtschaftete, sandige Geländestreifen – randlich oder mittig eines Blühstreifens – an intensiv genutzten Ackerflächen oder als Bestandteil eines Blühstreifen-Querriegels zur Unterteilung großer Ackerschläge.
- Variante : Nur einjährige (Frühjahr bis Herbst) Huderstreifen machen Sinn. Ihre Anlage bzw. das Offenlassen dieser Streifen bei der Einsaat der Blühstreifen erfolgt ebenfalls – zeitlich variabel – bis spätestens zum 01. 05., kein Umbruch vor 01. 03. , = 0,07 Euro / qm Prämie für Bewirtschafter.
- Kosten bei Anlage : Integriert in die Blühstreifen, daher 100 % Übernahme durch Jägerschaft / Landkreis ROW.
- Auflagen : Kein Aufbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, eine Abdrift dieser Mittel auf Huderstreifen ist auszuschließen.
- Teilnehmerkreis : Jeder Flächenbewirtschafter über den Revierinhaber. Antragstellung und weitere Details dazu über den Naturschutzobmann der einzelnen Jägerschaften.

Problem bei landw. Flächenprämie ? Nein, bei Antrag LWK Code 910 angeben, nicht bei Mais, da hier als Bejagungstreifen anerkannt.